

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Burgau für das Jahr 2013**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burgau folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.574.460 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.529.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 8.710.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Burgau, den 12.08.2013
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister